

Die Steuerverhandlungen
des
Kurfürsten Johann Georgs I. mit den Landständen
während des dreißigjährigen Kriegs.

Von Dr. Johannes Falke.

Der Kurfürst Christian II. hatte bei seinem Tode am 23. Juni 1611 für die Landstände, deren weitere Steuerbewilligung er auf dem Landtage zu Torgau im Jahre 1609 nicht ohne Widerstreben erlangt hatte, drei schwierige Berathungsgegenstände hinterlassen, die neue Defensionsordnung, die jülichische Erbfolge und die von seinen Vorfahren auf ihn vererbte, durch ihn ganz besonders vermehrte Schuldenlast. Diese drei Angelegenheiten bildeten den Hauptinhalt der Proposition, welche der Kurfürst Johann Georg I. am 9. März 1612 der nach Torgau berufenen Landschaft vortragen ließ¹. Christian II. hatte noch vor seinem Tode dem Verlangen der Landstände gemäß eine Deputation zusammen berufen, die nach gründlicher Prüfung der bisherigen Musterrollen und Verzeichnisse eine Defensionsordnung verfaßt hatte, doch war dieselbe auf das Ansuchen verschiedener Mitglieder der Landschaft auf fernere Berathung gestellt worden. Johann Georg I. hielt es aber für nicht weniger nothwendig, diese Ordnung bei den sich immer drohender gestaltenden Verhältnissen im Reiche zu vollenden und verlangte deshalb der Landstände Bedenken, ob diese Defensionsordnung ins Werk ge-

¹ Acta. Erstes Buch Landtagsachen Anno 1612, Loc. 9363, Bl. 1 flg.